

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-12-08

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00417/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Verbesserung der Ertragssituation im Bereich des BgA „Sportanlagen“ ist eine Erhöhung der Entgelte unumgänglich. Seit dem Jahr 2005 sind diese trotz gestiegenen Aufwands in der Bewirtschaftung in der Höhe unverändert geblieben. Des Weiteren wurde die Entgeltordnung grundsätzlich neu gefasst. Die Höhe der Entgelte ist mit dem Stadtsportbund abgestimmt. Die Änderungen der Ordnung und deren Intentionen sind in der Anlage dokumentiert.

Im Übrigen wird damit auch den Empfehlungen des Beratenden Beauftragten gefolgt.

Durch die Fachverwaltung wurde den Trägern der freien Schulen am 13.10.2015 die Notwendigkeit für die Anpassung der Entgeltordnung erläutert. Dabei wurde die Berechnung des Schulkostenbeitrags und hier im speziellen der Anteil für den Schulsport erläutert.

Seitens der Träger wurde darum gebeten, eine Anpassung der Entgelte erst zum neuen Schuljahr 2016/2017 vorzunehmen. Begründet wurde die Bitte mit dem Hinweis auf die Laufzeit der bestehenden Verträge mit den Eltern. Ein weiterer Wunsch wurde hinsichtlich der Belegung geäußert. Bisher musste der Träger die Hallenbelegung für ein vollständiges Schuljahr vornehmen, obwohl nicht alle Klassenstufen durchgängig eine Sporthallennutzung benötigen. Die Beantragung von Nutzungszeiten sollte nach Möglichkeit auch kürzere Zeiträume (z.B. Winterzeit) umfassen können.

Die Wünsche wurden nach Prüfung in der Entgeltordnung vollständig umgesetzt und den Trägern erneut zur Kenntnis gegeben. Es wurden keine weiteren Einwände erhoben.

2. Notwendigkeit

Zur Reduzierung des Betriebskostenzuschusses ist eine Anpassung der Entgelte zwingend notwendig.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Mehrerträge von ca. 100 TEUR

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Entgeltordnung
- Erläuterungen zur Entgeltordnung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin